



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

An alle Rechtsanwaltskammern

BRAK-Nr. 393/2020

7.5.2.

nachrichtlich an:

Ausschuss Berufsbildung (RS-Nr. 27/2020)

Rechtsanwältin Jennifer Witte
witte@brak.de

Sekretariat: Astrid Franke

Tel.: 030.28 49 39 - 32

franke@brak.de

Priorität: hoch

Berlin, 03.09.2020

Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Hier: Hinweis für die Anwaltschaft + Auswertung der Umfrage des BFB

Bezug: BRAK-Nrn. 259/2020 v. 25.06.2020; 311/2020 v. 16.07.2020; 329/2020 v. 30.07.2020;
333/2020 v. 03.08.2020; 367/2020 v. 21.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

am 01.08.2020 ist bekanntlich die Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ in Kraft getreten.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie zunächst nochmals bitten, Ihre Mitglieder über Ihre Informationskanäle darüber zu informieren. Insbesondere ist es wichtig, Ihren Mitgliedern die rechtzeitige Antragstellung naheulegen. Denn es besteht kein Anspruch auf die Förderung aus dem Bundesprogramm. Die Agentur für Arbeit entscheidet über die Förderung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach der Reihenfolge der vollständig eingereichten Antragsunterlagen. Somit wird für die Auszahlung der Prämie bei Eintritt der genannten Voraussetzungen auf den Zeitpunkt der Antragstellung abgestellt. Eine Antragstellung erst nach Eintritt der Voraussetzungen könnte insofern zu spät sein, als dass die begrenzt vorgesehenen Mittel bereits aufgebraucht sind.

Alle Hinweise zu dem Förderprogramm finden Sie unter

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern>

Die BRAK hatte übrigens jüngst auch erneut über das Programm informiert:

<https://www.brak.de/zur-rechtspolitik/newsletter/nachrichten-aus-berlin/2020/ausgabe-15-2020-v-2682020/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern-ausbildungspraemien-abrufbar/>

Bundesrechtsanwaltskammer

The German Federal Bar
Barreau Fédéral Allemand
www.brak.de

Büro Berlin – Hans Litten Haus

Littenstraße 9
10179 Berlin
Deutschland
Tel. +49.30.28 49 39 - 0
Fax +49.30.28 49 39 - 11
Mail zentrale@brak.de

Büro Brüssel

Avenue des Nerviens 85/9
1040 Brüssel
Belgien
Tel. +32.2.743 86 46
Fax +32.2.743 86 56
Mail brak.bxl@brak.eu

Darüber hinaus hatte der BFB ein Stimmungsbild mittels eines Fragebogens zum Anlaufen des Bundesprogramms abgefragt. Wir haben Ihre Rückmeldungen wie folgt zusammengestellt und dem BFB fristgemäß übersandt:

Die BRAK hat Rückmeldungen von insgesamt 19 RAKn erhalten; davon meldeten sich 12 RAKn mit, 7 RAKn ohne Beantwortung des Fragebogens zurück.

Zu Frage 1: Wurde Förderung innerhalb des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ von Ihren Mitgliedern schon beantragt? Wenn nein, ist es beabsichtigt, die Unterstützung zu beantragen?

Bisher haben 12 RAKn (Celle, Frankfurt a. M., Freiburg, Hamburg, Hamm, Koblenz, München, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein, Stuttgart, Zweibrücken) die notwendigen Bescheinigungen als zuständige Stelle zu Fördermaßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms ausgestellt.

7 RAKn (Bamberg, Brandenburg, Karlsruhe, Kassel, Mecklenburg-Vorpommern, Nürnberg, Thüringen und Tübingen) haben noch keine für die Antragstellung erforderlichen Bescheinigungen ausgefüllt.

Zu Frage 2: „Welche der Förderungen innerhalb des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ werden von dem Berufsstand eher in Anspruch genommen?“

Von den 12 RAKn, die den Fragebogen ausgefüllt haben, wurden in 10 Kammerbezirken (Celle, Freiburg, Hamburg, Hamm, Koblenz, München, Sachsen, Schleswig-Holstein, Stuttgart, Zweibrücken) Förderungen beantragt:

Insofern wurden in 9 Kammerbezirken Anträge auf „Ausbildungsprämie“ gestellt; bei der RAK Freiburg wurde ein Antrag auf „Ausbildungsprämie plus“ gestellt.

Dabei wurden bei 5 RAKn (Koblenz, München, Schleswig-Holstein, Stuttgart, Zweibrücken) nur Anträge auf „Ausbildungsprämie“ gestellt. Anträge auf „Ausbildungsprämie“ und „Ausbildungsprämie plus“ wurden bei 3 RAKn (Celle, Hamburg, Sachsen) gestellt. Allein bei der RAK Hamm wurden auch Anträge zum „Zuschuss zur Ausbildungsvergütung“ und zur „Übernahmeprämie“ gestellt.

Zu Frage 3: Wenn die Förderung des Programms „Ausbildungsplätze sichern“ beantragt wurde, war der Antragsprozess bürokratisch?

Alle RAKn beurteilen den Antragsprozess als unbürokratisch, wobei der über die Ausstellung der Bescheinigung hinausgehende Prozess der Antragstellung bei der Bundesagentur für Arbeit durch die Rechtsanwälte den RAKn nicht bekannt ist und somit nicht eingeschätzt werden kann.

Zu Frage 4: Wo sehen Sie Verbesserungsbedarf im Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“?

Insbesondere hinsichtlich des Bezugszeitraums (Ausbildungsverhältnisse, die im Zeitraum von 01.08.2020 bis 15.02.2021 beginnen) wird Verbesserungsbedarf gesehen. Hier sollte ggf. auch ein früherer Zeitraum des Beginns der Ausbildung berücksichtigt werden.

Eine RAK sieht auch bei den Antragsvoraussetzungen (bspw. nicht nur ein Umsatzrückgang in den Monaten April und Mai 2020) Verbesserungsbedarf.

Zu Frage 5: Gibt es anderweitige Herausforderungen in der Ausbildung, welche durch die Corona Epidemie veranlasst sind und zum Beispiel gesetzliche Maßnahmen erfordern?

Hierzu wurden folgende Antworten gegeben:

- mangelnder Berufsschulunterricht in der Epidemie-Zeit
- Nachhilfeangebote für schwächere Schülerwäre hilfreich
- finanzielle Unterstützung für Kanzleien bei Bereitstellung eines Laptops für die Auszubildenden im Homeoffice
- ggf. Erweiterung des Arbeitsplatzes bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen, um die Abstandsregeln und Hygienevorschriften einhalten zu können

Die RAK Hamm bemängelt, dass die Durchführung der Ausbildungsabschlussprüfungen in den erforderlichen (und üblicherweise auch bisher dafür genutzten) Räumlichkeiten der Berufskollegs nicht stattfinden konnten bzw. können, da dies von den zuständigen Trägern verweigert wird und schlägt als Abhilfemaßnahme ein Verbot der Nichtdurchführung von Abschlussprüfungen an den Berufskollegs vor, um damit eine Verweigerung unzulässig zu machen.

Gerne stehe ich für Ihre Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Rechtsanwältin Jennifer Witte
Referentin